
Testatsexemplar

Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH
Karlsruhe

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020.....	6
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Jahresabschluss

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

31.12.2020
EUR

31.12.2019
EUR

A. ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken	18.364,00	14.327,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.482,00	135.227,00
3. Anlagen im Bau	117.914,00	0,00
	<u>268.760,00</u>	<u>149.554,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>24.617,03</u>	25.339,03
---------------------------------	------------------	-----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.555,54	25.766,27
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	229.207,65	242.032,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.198,49</u>	<u>252,34</u>
	<u>253.961,68</u>	268.051,41

III. Flüssige Mittel

	<u>1.541.356,44</u>	<u>1.715.183,72</u>
--	---------------------	---------------------

	<u>2.088.695,15</u>	<u>2.158.128,16</u>
--	---------------------	---------------------

PASSIVA

31.12.2020
EUR

31.12.2019
EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Gewinnvortrag	181.438,11	181.438,11
III. Jahresüberschuss	<u>90.714,94</u>	<u>79.989,53</u>
	<u>1.806.028,69</u>	<u>1.795.303,28</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	20.753,76	15.167,26
2. Sonstige Rückstellungen	<u>103.090,00</u>	<u>133.210,00</u>
	<u>123.843,76</u>	<u>148.377,26</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.145,95	181.394,23
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.676,75</u>	<u>33.053,39</u>
	<u>158.822,70</u>	<u>214.447,62</u>

<u>2.088.695,15</u>	<u>2.158.128,16</u>
---------------------	---------------------

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.000.730,32	2.546.248,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.786,16	9.070,22
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-39.307,04		-19.911,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-232.835,48</u>		<u>-954.696,95</u>
		<u>-272.142,52</u>	<u>-974.608,26</u>
		1.737.373,96	1.580.710,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-606.629,17		-577.160,93
b) Soziale Abgaben	<u>-157.764,38</u>		<u>-158.447,90</u>
		-764.393,55	-735.608,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-42.433,94	-67.425,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-801.969,89	-664.067,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
(Zinsergebnis)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis vor Steuern		128.576,58	113.609,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-35.155,84</u>	<u>-31.009,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern		93.420,74	82.599,33
12. Sonstige Steuern		<u>-2.705,80</u>	<u>-2.609,80</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>90.714,94</u></u>	<u><u>79.989,53</u></u>

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

3.1 Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist im Handelsregister von Mannheim unter HRB 106302 eingetragen. Aufgrund von ergänzenden Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Erträge werden als positive Werte ausgewiesen, Aufwendungen als negative Werte.

Seit Dezember 2004 ist der Landkreis Karlsruhe alleiniger Gesellschafter. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises werden deshalb als Forderungen an Gesellschafter oder Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter, und nicht als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 EUR werden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt.

Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% p.a.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1.000,00 EUR überschreitet, werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Unter den **Vorräten** sind Ersatzteile mit ihren Kaufpreisen angesetzt. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch pauschale Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und **Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt und nur dann erforderlich, wenn vor dem Abschluss-Stichtag Ausgaben getätigt werden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten, personalbezogene Aufwandspositionen, sowie noch ausstehende Lieferantenrechnungen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2020			31.12.2019			
	gesamt	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152,1	152,1	-	181,4	181,4	-	-
2. Sonstige Verbindlichkeiten	6,7	6,7	-	33,0	33,0	-	-
- davon aus Steuern	(4,3)	(4,3)	-	(19,5)	(19,5)	-	-
- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit	(2,3)	(2,3)	-	(2,4)	(2,4)	-	-
	<u>158,8</u>	<u>158,8</u>	-	<u>214,4</u>	<u>214,4</u>	-	-

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Verbindlichkeiten für den Umbau eines Gasmotors (TEUR 61), Behältermieten und -transporte für die Monate November und Dezember 2020 (TEUR 34) sowie Kosten eines Sicherheitsdienstes auf den Wertstoffhöfen (TEUR 11). Die Zahlungen hierfür sind alle im Januar 2021 fällig.

3.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht.

3.5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren weitgehend aus Betreiberverträgen mit dem Gesellschafter. Sie verteilen sich auf folgende Bereiche:

Müllumladung	350 TEUR
Deponiebetrieb	695 TEUR
Kombihöfe	725 TEUR
Gasverwertung	37 TEUR
Deponiebetreuung Grö./Itt.	56 TEUR
Außendienst	7 TEUR
Sonstiges	128 TEUR
Verkäufe	3 TEUR
Gesamtumsatz	2.001 TEUR

Alle Geschäfte mit dem Gesellschafter fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen von Versicherungen (TEUR 7,2).

Materialaufwand

Beim Materialaufwand machen den größten Anteil die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Behälterabfuhr von den Kombihöfen (TEUR 152,8). Kosten für Zugtransporte entstehen keine mehr, da seit dem 01.01.2020 die MVV Mannheim selbst für die Zugtransporte zur Müllverbrennungsanlage Mannheim zuständig ist.

Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält die Löhne und Gehälter und Sozialabgaben für die eigenen Mitarbeiter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (TEUR 262,2), für Kontrolldienste (TEUR 207,2), für die Miete der Container auf den Kombihöfen (TEUR 72,2), für Versicherungen (TEUR 53,7), für Fremdpersonal (TEUR 41,4) sowie für Heiz- und Treibstoffe (TEUR 29,6) ausgewiesen.

3.6 Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 waren als Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig: ein Deponieleiter, vier technische Angestellter, drei Kassenmitarbeiter, sechs Deponiearbeiter und 29 geringfügig Beschäftigte (Minijobs). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne die Geschäftsführung) betrug 38 Mitarbeiter. In der Summe entspricht dies 17,8 Vollzeitstellen.

Geschäftsführung

Dipl.-Geologe Uwe Bartl, Ubstadt-Weiher

An die Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr 4.498,00 EUR vergütet.

Verwaltungsrat

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Dem Verwaltungsrat wurden innerhalb des Geschäftsjahres keine Sitzungsgelder vergütet.

Prüfungsgebühren

Für das Geschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers 6.500,00 EUR.

Anlage 1

3.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 90.714,94 EUR auszuschütten und den Gewinnvortrag von 181.438,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Karlsruhe, den 13. April 2021



Uwe Bartl
Geschäftsführer

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Softwarelizenzen	706,70	0,00	0,00	706,70
II. Sachanlagen				
Bauten auf fremden Grundstücken	275.963,17	6.490,54	0,00	282.453,71
Technische Anlagen und Maschinen	3.072.178,35	0,00	0,00	3.072.178,35
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	522.861,50	37.234,26	964,80	559.130,96
Anlagen im Bau	0,00	117.915,14	0,00	117.915,14
Summe	3.871.003,02	161.639,94	964,80	4.031.678,16
Gesamtsumme	3.871.709,72	161.639,94	964,80	4.032.384,86

01.01.2020	Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€	€	€	€
706,70	0,00	0,00	706,70	0,00	0,00
261.636,17	2.453,54	0,00	264.089,71	18.364,00	14.327,00
3.072.178,35	0,00	0,00	3.072.178,35	0,00	0,00
387.634,50	39.979,26	964,80	426.648,96	132.482,00	135.227,00
0,00	1,14	0,00	1,14	117.914,00	0,00
3.721.449,02	42.433,94	964,80	3.762.918,16	268.760,00	149.554,00
3.722.155,72	42.433,94	964,80	3.763.624,86	268.760,00	149.554,00

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Im Dezember 2004 hat der Landkreis Karlsruhe die Geschäftsanteile der U-plus Umweltservice AG (70 %) erworben und ist damit alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) geworden. Die BRLK ist somit eine Eigengesellschaft des Landkreises. Auf Grundlage eines Rahmenvertrages vom 12. Mai 1992 ist die BRLK mit der Erledigung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben vom Landkreis Karlsruhe betraut worden.

Seit 1996 ist die BRLK mit der Betriebsführung der Kreismülldeponie Bruchsal beauftragt, die auch die Personalgestellung, die Jahresvermessung, Analysen sowie die Gaskontrolle umfasst. 2005 wurden der Leistungsumfang und die Vergütung des Betreibervertrages zwischen der BRLK und dem Landkreis Karlsruhe neu geregelt, da der Müllereinbau vollständig entfiel. Als Vertragsinhalt blieben die Führung der Kleinanlieferstation, die Annahme und Verwiegung sämtlicher Restabfälle im Eingangsbereich und die im Rahmen der Deponienachsorge durchzuführenden Arbeiten.

Seit Beendigung der Deponierung lag der Aufgabenschwerpunkt auf der Abfallumladung auf die Schiene, dem Zugtransport und auf dem Müllumschlag.

1999 wurde von der Gesellschaft im Auftrag des Landkreises Karlsruhe im Bereich der Deponie Bruchsal eine Müllumladestation (MUST) errichtet und in Betrieb genommen. Sie läuft seitdem überwiegend im Volllastbetrieb. Bis 2019 war die Gesellschaft auch mit den Mülltransporten per Schiene zur Verbrennungsanlage in Mannheim beauftragt. Zum Jahr 2020 wurde vom Landkreis Karlsruhe die Abfallentsorgung neu ausgeschrieben. Seitdem wird der Zugtransport vom Anlagenbetreiber, der MVV, beauftragt. Unverändert ist die Gesellschaft weiterhin mit der Verladung der Abfälle auf Waggonen beauftragt.

Daneben wird auch der Umschlag von gewerblichen Abfällen durchgeführt, die vorrangig zur Deponie Hamberg im Enzkreis transportiert werden. Müllumladungen führt die Gesellschaft nicht nur für den Landkreis, sondern in geringem Umfang auch im Auftrag der Suez Süd GmbH durch.

Durch einen weiteren Betreibervertrag mit dem Landkreis ist die BRLK für die Gasverwertung auf der Deponie Bruchsal zuständig. Durch sinkende Gasmengen hat sich die Wirtschaftlichkeit jährlich verringert. Im Zuge einer Neukonzeption der Entgasungstechnik erfolgte eine Umrüstung des Motors auf eine Schwachgasverwertung. Die vertraglichen Vergütungen sind an die tatsächlichen Kosten gekoppelt. Der

Gesellschaft entsteht somit auch bei schwankenden oder sinkenden Gasmengen kein finanzielles Risiko.

Weitere Geschäftsfelder der Gesellschaft sind der Betrieb von derzeit elf Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen (Kombihöfe), Kontroll- und Pflegemaßnahmen auf den geschlossenen Landkreisdeponien in Karlsbad-Ittersbach und Karlsruhe-Grötzingen und in geringem Umfang Einzelaufgaben im Außendienst für den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Den Verlauf der Abfallmengenströme, die die Gesellschaft vertraglich abwickelt, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Abfallarten	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist- mengen	Ist- mengen	Ist- mengen	Ist- mengen	Plan- mengen
	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)
Am Eingangsbereich Deponie angenommene Abfälle	79.360	71.510	71.550	72.800	63.290
Per Schiene transportierte Abfälle	58.340	57.090	57.360	60.390	61.980
Umgeschlagene Abfälle (GUP)	24.190	24.400	20.860	18.920	22.000
Anlieferungen an der Kleinanlieferstation Bruchsal	1.990	2.090	2.270	2.400	2.130
Anlieferungen auf den Kombihöfen	6.220	11.170	11.030	12.070	13.000

Die Aufwendungen für eigenes Personal stiegen im Jahr 2020 auf TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 736) durch Stellenerhöhungen und Entgeltanpassungen. Für Krankheitsausfälle und zur Urlaubsvertretung wurde Fremdpersonal eingesetzt. Dafür wendete die Gesellschaft TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 87) auf.

Die Gesamtaufwendungen und die Umsätze der Gesellschaft lagen unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang der Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus dem Wegfall des Zugtransportes. In der Folge sanken auch die Umsatzerlöse von TEUR 2.546 im Vorjahr auf TEUR 2.001.

Der Jahresüberschuss von rund TEUR 91 liegt über dem Wert des Vorjahres (TEUR 80) und dem im Wirtschaftsplan für 2020 geplanten Wert (TEUR 89).

Die Planung der Folgejahre sieht Umsätze von 2,3 bis 2,4 Mio. EUR vor. Es wird mit Jahresergebnissen von TEUR 82 bis TEUR 87 gerechnet.

Zur Risikoüberwachung werden regelmäßige Zwischenabschlüsse erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. Gleichzeitig wird die Tätigkeit der Gesellschaft durch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises überwacht. Mit verschiedenen Geschäftsfeldern

und einer sehr guten finanziellen Situation ist die Gesellschaft gut für die Zukunft positioniert.

Durch die im Jahr 2020 herrschende Pandemie des SARS-CoV-2-Virus hat sich allgemein eine geänderte Wirtschaftslage eingestellt. Die Aufgabenbereiche der Gesellschaft sind als Teil der Daseinsvorsorge weiter auszuführen. Mit umfangreichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz konnte der Betrieb mit der erforderlichen Sicherheit uneingeschränkt fortgesetzt werden. Durch die Kostenerstattungsvereinbarungen mit dem Landkreis sind keine wirtschaftlichen Nachteile und Risiken entstanden. Auch die erwarteten Umsätze und der Gewinn für das Jahr 2021 werden dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Weitere bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erwarten.

Karlsruhe, den 13. April 2021

Uwe Bartl
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Bruchsal

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Bruchsal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 14. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer
0.0950418.001





20000004699830